

- Interesse an pädagogischen und jugendsoziologischen Entwicklungen
- Bereitschaft zur Supervision

Wir bieten:

- eigenes Büro in der barrierefreien Bundesgeschäftsstelle in Wien, 1050
- Offenheit und Unterstützung durch die gesamte Bundesgeschäftsstelle, mit eigener Assistenz
- Supervision
- Entlohnung laut Kollektivvertrag für geistliche Amtsträgerinnen und Amtsträger
- eine Dienstwohnung in Wien mit 94 m<sup>2</sup> wird zur Verfügung gestellt

Rechtsquellen:

<http://evang.at/wp-content/uploads/rechtsdatenbank/odga.pdf>

<http://evang.at/wp-content/uploads/rechtsdatenbank/kollv.pdf>

<http://evang.at/wp-content/uploads/rechtsdatenbank/zkf.pdf>

<http://evang.at/wp-content/uploads/rechtsdatenbank/wohnkuf.pdf>

[http://evang.at/wp-content/uploads/rechtsdatenbank/wohnkuf\\_vo.pdf](http://evang.at/wp-content/uploads/rechtsdatenbank/wohnkuf_vo.pdf)

[http://evang.at/wp-content/uploads/rechtsdatenbank/o\\_jug\\_pfr.pdf](http://evang.at/wp-content/uploads/rechtsdatenbank/o_jug_pfr.pdf)

[http://evang.at/wp-content/uploads/rechtsdatenbank/rl\\_jug\\_ref.pdf](http://evang.at/wp-content/uploads/rechtsdatenbank/rl_jug_ref.pdf)

Bewerbungsunterlagen (Motivbericht, Lebenslauf samt Beilagen) senden Sie bitte digital bis spätestens **Samstag, den 14. Mai 2016**, an Herrn Ulrich Böheim, Vorsitzender der EJÖ: [vorsitzender@ejoe.at](mailto:vorsitzender@ejoe.at). Bitte halten Sie sich **Samstag, den 21. Mai 2016**, für ein mögliches Hearing vor dem Jugendrat für Österreich, in Wien JUFA Wien City, frei.

Weitere Informationen zur EJÖ über unsere Homepage: [www.ejoe.at](http://www.ejoe.at)

[http://www.ejoe.at/fileadmin/dokumente/ejoe/OdEJOE\\_141217.pdf](http://www.ejoe.at/fileadmin/dokumente/ejoe/OdEJOE_141217.pdf)

<http://www.ejoe.at/home/ueber-die-ejoe.html>

[http://www.ejoe.at/fileadmin/dokumente/ejoe/GOEJOE\\_0506.pdf](http://www.ejoe.at/fileadmin/dokumente/ejoe/GOEJOE_0506.pdf)

71. Zl. S 6; 885/2016 vom 19. April 2016

## Ökumenische Handreichung für die Krankenhauseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche in Österreich

Die Kirchenpresbyterien A. B. und H. B. in gemeinsamer Sitzung haben am 4. April 2016 die Anwendung der ökumenischen Handreichung für die Krankenhauseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche in Österreich empfohlen.

Dr. Peter Krömer  
Präsident der Generalsynode

Mag. Ingrid Bachler  
Oberkirchenrätin

## Zum Geleit

Das Angesicht und die Arbeitsweise der professionellen Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge in Österreich haben sich in den vergangenen 35 Jahren grundlegend geändert. Vom ehemaligen „Einzelkämpfer“ entwickelt sich das Profil der Seelsorgerin und des Seelsorgers immer mehr zu einem wichtigen Mitspieler von multi- und interprofessionellen Teams, deren Mitglieder ihren je eigenen Beitrag am Heilungsauftrag des Patienten wahrnehmen und gestalten.

Teamarbeit erfordert klare Konturen sowie nachvollziehbare Regeln. Eine entsprechend hohe Qualität der seelsorglichen Arbeit muss gesichert sein.

Das vorliegende Berufsprofil und die formulierten Qualitätsstandards sind das Ergebnis einer ökumenischen Arbeitsgruppe. Diese besteht aus Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der kath. KrankenhauseelsorgerInnen Österreichs und aus Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge in Österreich (AEKÖ) von den Generalsynode der Evangelischen Kirche A. und H. B. unter der Mitarbeit von Frau Oberkirchenrat Dr. Hannelore Reiner und Herrn Bischofsvikar Prälat Wilhelm Vieböck. Beide Dokumente sind im Dezember 2014 von der Generalsynode der Evangelischen Kirche sowie im Feber 2015 vom Pastoralrat des ÖPI der kath. Kirche approbiert und für die kirchliche Krankenhauseelsorge als verbindlich erklärt worden.

Nachdem „Seelsorge“ einerseits kein geschützter Begriff ist, andererseits aber immer mehr Anbieter am „spirituellen Markt“ aufscheinen, möchten wir den österreichischen Krankenhausträgern mit den vorliegenden Dokumenten eine wichtige Orientierungshilfe hinsichtlich der Qualitätskriterien für die Zusammenarbeit mit Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern vor Ort bieten.

PfarrerIn Dr.<sup>in</sup> Margit Leuthold

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge in Österreich

Dr. Detlef Schwarz

Vorsitzender der Arge der kath. KrankenhauseelsorgerInnen Österreichs

Mehr Informationen: [detlef.schwarz@seelsorge.kirchen.net](mailto:detlef.schwarz@seelsorge.kirchen.net)

## Berufsbild „Krankenhauseelsorger/in“

### 1 Selbstverständnis

- Krankenhauseelsorge, in Österreich derzeit überwiegend von der Römisch-Katholischen und der Evangelischen Kirche A. und H. B. getragen, geschieht im diakonischen Auftrag Jesu Christi und berücksichtigt die in öffentlichen Krankenanstalten geltenden Patientenrechte.
- In Kooperation mit den verschiedenen Krankenhausträger/innen wird die Seelsorge in den einzelnen Krankenanstalten von den zuständigen Kirchen im Rahmen der geltenden Gesetze organisiert und finanziert. Sie beauftragen für den konkreten Dienst Frauen und Männer und tragen Sorge für deren Qualifizierung.

- Krankenhauseelsorge geschieht in ökumenischer Zusammenarbeit und in Offenheit für andere in Österreich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie gegenüber weiteren Weltanschauungen. (Gemäß den APCE-Standards [revised 2010] des European Network of Health Care Chaplaincy, vgl. [www.enhcc.eu/turku\\_standards.htm](http://www.enhcc.eu/turku_standards.htm), download vom März 2014.)
- Krankenhauseelsorge versteht sich als Angebot einer Dienstleistung für alle Menschen (Patient/innen, deren Angehörige und Mitarbeiter/innen des Krankenhauses) in den vielfältigen Situationen und Grenzerfahrungen des Krankenhausaufenthaltes und der Behandlungsabläufe.

## 2 Ziele

Krankenhauseelsorge leistet ihren Beitrag im System Krankenhaus:

- zur Achtung der Würde jeden Lebens,
- zum Zuspruch der Nähe und Zuwendung Gottes,
- zur ethischen Entscheidungsfindung,
- zur Heilung und Gesundheit von Menschen,
- zur (Neu-) Gestaltung des Lebens mit einer Krankheit und/oder Behinderung,
- zur Sterbe- und Trauerbegleitung.

## 3 Aufgaben

- Seelsorgliche Begleitung von Menschen (Patient/innen, Angehörige, Begleitende, Personal) im Gespräch und anderen Formen der Kommunikation.
- Situationsgemäße Gestaltung von Riten und religiösen Feiern.
- Aktive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsgruppen im Krankenhaus und mit externen Kooperationspartner/innen, Mitarbeit in entsprechenden Gremien sowie Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

## 4 Qualifikation

Krankenhauseelsorger/innen haben eine den Standards der jeweiligen Kirche entsprechende theologische Ausbildung sowie eine auf humanwissenschaftlichen Grundlagen basierende Seelsorgeausbildung, Klinische Seelsorge Ausbildung (KSA) oder Vergleichbares. Weitere qualitätssichernde Maßnahmen sind: Fort- und Weiterbildungen Supervisionen und Interventionen.

### Mindeststandards für die Seelsorge in Krankenanstalten und Pflegeeinrichtungen

#### Präambel

Die Römisch-katholische Kirche in Österreich und die Evangelische Kirche (A. und H. B.) in Österreich verpflichten sich zu einer Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge nach europäischen Standards. Die vorliegenden Grundsätze zur Berufsethik wurden in Anlehnung an die APCE Standards (revised 2010) in ökumenischer Verantwortung erarbeitet. Sie werden den Trägern der Kranken-

häuser und Pflegeeinrichtungen als Orientierung angeboten.

#### Verbindliche Verhaltensgrundsätze

- Die Würde des Menschen wahren.
- Verschwiegenheitspflicht einhalten.
- Datenschutzbestimmungen einhalten.
- Sich auf erarbeitete Ethikstandards verpflichten.
- Andere Religions- und Glaubensgemeinschaften respektieren im Sinne der Bereitschaft zur Zusammenarbeit.
- Religiöse und weltanschauliche Überzeugungen der Einzelnen achten und respektieren.
- Sich eines Missbrauchs von Position und Macht in der eigenen Tätigkeit enthalten.
- Sich der ethisch-prophetischen Dimension der eigenen Tätigkeit bewusst sein.

#### Verbindliche Qualifizierung und Beauftragung

- Eine von der jeweiligen Kirche bzw. der anerkannten Religionsgemeinschaft vorgesehene theologische Ausbildung. (Derzeit in der katholischen Kirche: Theologiestudium oder Ausbildung zum/zur diplomierten Pastoralassistenten/in. In der evangelischen Kirche vgl. § 2 und § 3 der Richtlinie für die Krankenhauseelsorge in der Evangelischen Kirche A. und H. B. in Österreich [ABl. Nr. 66/2005, 53/2006, 104/2006 und 207/2010] zur theologischen und seelsorglichen Qualifikation.)
- Eine Seelsorgeausbildung auf humanwissenschaftlichen Grundlagen Klinische Seelsorge Ausbildung oder vergleichbare Ausbildung. (Mit der KSA vergleichbare Ausbildungen müssen folgende Kompetenzen stärken: Selbstreflexion, Gesprächsführung, theologische Kompetenzen und die Fähigkeit zu ihrer Anwendung, institutionell strukturelle Kompetenzen, personale und Beziehungskompetenzen in Gruppen, Riten-Kompetenzen, psychologisch-medizinische Grundkenntnisse.
- Eine Beauftragung durch die jeweilige Kirche bzw. durch die anerkannte Religionsgemeinschaft.

#### Verbindliche Qualitätssicherung

- Weiterbildung und begleitete Reflexion (z. B. Supervision),
- Reflexion der Ethikstandards im europäischen Berufskontext,
- kontinuierliche Reflexion der eigenen spirituellen Praxis und der Glaubensbiografie

Dr. Michael Bünker

Vorsitzender des Oberkirchenrates der Evangelischen Kirche A. und H. B.

Dr. Alois Schwarz

Katholischer Bischof von Gurk Klagenfurt, Referatsbischof der Österreichischen Bischofskonferenz für die Krankenseelsorge